

# Haushaltsansatz 1.1.2004 bis 31.12.2004 - Stellenplan

ASTA	Std./Woche	Gehalt/Jahr	Anteil	Betrag
Geschäftsführung - allgemein + Lbh	32,5	40.690	0,40	16.276
Geschäftsführung - Buchführung 1	32,5	40.690	0,50	20.345
Geschäftsführung - Buchführung 2	20,0	25.224	0,00	0
Sekretariat - Stadtmitte 1	12,5	15.186	0,80	12.149
Sekretariat - Stadtmitte 2	10,0	5.376	0,80	4.301
Sekretariat - Lichtwiese	13,5	6.720	0,50	3.360
Computerbetreuung		7.800	0,45	3.510
<b>SUMME</b>		<b>141.686</b>		<b>59.941</b>

incl. Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld und Sozialabgaben  
 incl. Sozialabgaben  
 2 Honorar-Verträge (325 EUR / Monat)

<b>Schloßkeller</b>				
5 Stellen GF à 500 €				36.375
Computerbetreuung			0,15	1.170
ASTA-GF allgemein + Lbh			0,20	8.138
ASTA-GF Buchführung 2			0,50	12.612
<b>SUMME</b>				<b>58.295</b>

Der Thekendienst wird stundenweise bezahlt

<b>Stoeflerle-Halle</b>				
5 Stellen GF à 500,00 €				36.375
Computerbetreuung			0,15	1.170
ASTA-GF allgemein + Lbh			0,20	8.138
ASTA-GF Buchführung 2			0,50	12.612
<b>SUMME</b>				<b>58.295</b>

Der Thekendienst wird stundenweise bezahlt

<b>Laden</b>				
Sekretariat LiWi für TUD Shop			0,30	2.016
Computerbetreuung			0,05	390
ASTA-GF allgemein + Lbh			0,05	2.035
ASTA-GF Buchführung 1			0,25	10.173
<b>SUMME</b>				<b>14.613</b>

Das Laden-Kollektiv wird stundenweise bezahlt

<b>Druckerei</b>				
ASTA-GF allgemein + Lbh			0,05	2.035
ASTA-GF Buchführung 1			0,15	6.104
Computerbetreuung			0,15	1.170
<b>SUMME</b>				<b>9.308</b>

Das Druckerei-Kollektiv wird stundenweise bezahlt

<b>Busverleih</b>				
ASTA-GF allgemein + Lbh			0,10	4.069
ASTA-GF Buchführung 1			0,10	4.069
Computerbetreuung			0,05	390
Sekretariat			0,20	5.456
<b>SUMME</b>				<b>13.984</b>

GF und Sekretariatsgehälter errechnen sich aus  
 $((13 \cdot \text{Monatsgehalt} + \text{Urlaubsgeld}) \cdot 1,2125) + 12 \cdot 127,80 / 0,786$

0,2125 ist der AG-Anteil am Sozialversicherungsbeitrag  
 12 \* 127,80 / 0,786 ist das fiktive Brutto der Rentenversicherung

## Erläuterungen zum Verwaltungshaushalt

### Zweckbindungen

1. Die Titel 1.1.2. (Semester-Ticket) und 1.1.3. (Härtefallbeiträge) sind zweckgebunden zugunsten der Titel 2.22.1 (Semester-Ticket) und 2.22.2 (Härtefallerstattungen).
2. Der Titel 1.4.(Förderung durch das AAA) ist zweckgebunden zugunsten des Titels 2.16. (AusländerInnenausschuß).
3. Der Titel 1.5. (Kultur) ist zweckgebunden zugunsten des Titels 2.10. (Kultur).
4. Der Titel 1.6. (Intern. Studi-Ausweise) ist zweckgebunden zugunsten der Titel 2.17. und 2.18. (Ausgaben ISIC und Förderverein).
5. Der Titel 3.1.(Einnahmen Druckerei) ist zweckgebunden zugunsten des Titels 4.1. (Ausgaben Druckerei).
6. Der Titel 3.2. (Einnahmen KFZ-Verleih) ist zweckgebunden zugunsten des Titels 4.2 (Ausgaben KFZ-Verleih).
7. Der Titel 3.3. (Einnahmen Schloßkeller) ist zweckgebunden zugunsten des Titels 4.3. (Ausgaben Schloßkeller).
8. Der Titel 3.3. (Einnahmen Laden) ist zweckgebunden zugunsten des Titels 4.4. (Ausgaben Laden).

### Einseitige und gegenseitige Deckungsfähigkeiten gemäß §20 Abs.2 HO

9. Alle Ausgaben einer Titelgruppe, d.h. alle Titel, die sich nur in der dritten Nummer unterscheiden, sind gegeneinander deckungsfähig.

### Sonstige Erläuterungen

10. Titel 1.1: Grundlage zur Schätzung der Semesterbeiträge: WS 03/04 - 21.000 Studierende, WS 04/05 - 18.000 Studierende, beide Semester werden jeweils zur Hälfte berücksichtigt, SS 04 - 18.000 Studierende
11. Titel 2.1.1: Eine volle Aufwandsentschädigung (AE) beträgt 510 EUR pro Monat. Es stehen 8,5 AEs zur Verfügung.
12. Titel 1.6., 2.17., 2.18.: Die geschätzten Überschüsse aus dem Verkauf der Ausweise werden an den Förderverein gespendet.
13. Einnahmen und Ausgaben im gewerblichen Verwaltungshaushalt: Die Zahlen sind auf ein ausgeglichenes Ergebnis angelegt und beinhalten keine betriebswirtschaftliche Zielvorstellungen.

## Erläuterungen zum Vermögenshaushalt

1. Der Titel 5.2. enthält die Abschreibungen der gewerblichen Referate (die Differenz ihrer Einnahmen und Ausgaben). Dieser Betrag wird dem Vermögenshaushalt zugeführt, um den Vermögensverlust durch den buchhalterischen Wertverlust des Sachkapitals (Titel 6.2.) auszugleichen.
2. Der Titel 6.1. dient der Veränderung des Anlagevermögens. Wenn die sparsame Wirtschaftsführung es erfordert, können Mittel zu Reparaturen von Sachwerten des bestehenden Anlagevermögens verwendet werden.
3. Der Titel 6.3. dient der Rücklagenbildung gemäß § 16 Abs.1 und 2 der Finanzordnung.

Für die sachliche und rechnerische Richtigkeit  
von Haushalt und Stellenplan

  
Bianca Hildenbrand, ASiA/Finanzreferentin

Beschlossen auf der StuPa-Sitzung vom

StuPa-Präsident